

14  
143

07.02.2012  
Herr Peusmann, 25020  
Herr Genseke, 28666

66

**Optimierungsmaßnahme für 5 Lichtsignalanlagen von Wilhelm-Sollmann-Str. / Gra-  
seggerstr. bis Johannes-Rings-Straße / Longericher Straße**  
RPA-Nr.: 2012/0537

Kostenberechnungen	ungeprüft:	1.612.658,23€ brutto (1.355.174,98€ netto)
	geprüft:	1.094.800,00€ brutto ( 920.000,00€ netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in 2011 wurde bereits eine Kostenberechnung der Maßnahme zur Prüfung vorgelegt und mit 825.000,-€ (netto) freigegeben. Durch Änderung der Radwegführung, Einbau taktiler Leitelemente und dem Einsatz einer Videodetektion erhöhen sich die Kosten um ca. 500.000,-€ (netto).

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung sind die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW zu beachten.

Das bedeutet u. a.: Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leistungen ohne bereits vor Beginn des Haushaltsjahres entstandene rechtliche Verpflichtungen oder gesetzliche Grundlage sind grundsätzlich unzulässig.

Für die taktilen Leitelemente und die Videodetektion ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz eine rechtliche Verpflichtung. Eine rechtliche Verpflichtung für die geänderte Radwegführung kann ich hingegen nicht erkennen.

Die abgebildeten Kosten stellen m.E. Maximalkosten dar. Die Einheitspreise liegen am oberen Rand der Marktpreise. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Vergabe / des Wettbewerbes die Kosten wesentlich geringer ausfallen werden.

Im Rahmen der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sind hinreichend genau und allgemein verständlich zu beschreiben, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

Meine Hinweise (Blaueintragungen) sollten geprüft und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

